



Staatliche Gemeinschaftsschule
Schulstraße 6,
98701 Großbreitenbach

Staatliche Gemeinschaftsschule *Großbreitenbach*

98701 Großbreitenbach
Schulstraße 6
Tel.: 036781/42279
FAX: 036781/4353
e-mail: sk@tgs-grossbreitenbach.de
Internet-Adresse:
www.schulportal-thueringen.de
Schulporträt

Den Erziehungsberechtigten zur Information / Kenntnisnahme

Ihr Schreiben/Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon	Fax	Großbreitenbach, den
		036781/42279	036781/4353	11. August 2025

Sicherheit im Schulsport / Freistellung vom Sportunterricht/Verfahrensweisen

Sehr geehrte Eltern,

neben der Unterrichtsplanung und -gestaltung haben Lehrkräfte im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtungen auch die Aufsicht über die ihnen anvertrauten Schüler zu führen.

Inhalt dieser Aufsichtspflicht ist es, sowohl die Schüler selbst bei schulischen Veranstaltungen vor Schäden zu bewahren als auch zu verhindern, dass diese Schüler andere schädigen. Die Aufsichtspflicht besteht gegenüber den minderjährigen, aber auch - entsprechend dem Alter modifiziert – gegenüber Jugendlichen und volljährigen Schülern.

Zur Erfüllung dieser Pflichten haben die Lehrkräfte alle erforderlichen Maßnahmen (Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 13. Juni 2017 über Sicherheit im Schulsport) zu treffen, die geeignet sind, ihrer Aufsichtspflicht insbesondere im Sportunterricht nachzukommen.

Folgende Maßnahmen und Vorschriften sind für Lehrer und Schüler entsprechend den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften (GUV 0.1, 50.4) verbindlich:

1. Lehrer und Schüler haben während des Sportunterrichts sportgerechte Kleidung zu tragen.
2. Um Verletzungen vorzubeugen, sind Uhren und Schmuckgegenstände (auch Ohringe, Ohrstecker, Nasenringe oder – stecker u.ä., Piercings jeglicher Art ob in der Nase, am Bauch, im Mundbereich, im Gesicht) während des Sportunterrichts abzulegen. Tunnel müssen abgeklebt werden und es ist dazu eigenes Pflaster mitzubringen. Im Weigerungsfall entscheidet der Sportlehrer über die Teilnahme am Sportunterricht. Für die Benotung im wiederholten Fall findet der § 59, Abs. 7 (Thüringer Schulordnung, ThürSchulO) Anwendung, der bei Verweigerung einer Leistungsfeststellung die Erteilung der Note „ungenügend“ rechtfertigt.

Sollten Sie dennoch die Erlaubnis für Piercings an Ihrem Kind erteilen, dann berücksichtigen Sie bitte, dass die Schule keinerlei Rücksicht auf den Abheilungsprozess nehmen kann und entstehende Unannehmlichkeiten bzw. Kosten allein zu Lasten der Erziehungsberechtigten und des Schülers gehen.

Ich bitte im Interesse Ihres Kindes um Verständnis für diese Maßnahmen und um Ihre Unterstützung bei der Durchführung der oben genannten Bestimmungen.

Wenn die Sehfähigkeit des Schülers ohne Tragen der Brille so eingeschränkt ist, dass ein erhöhtes Unfallrisiko für den Schüler besteht, ist die Brille auch während des Sportes zu tragen. Versicherungsschutz besteht in diesem Fall. Wir empfehlen daher die Anschaffung einer Sportbrille.

3. Im Verhinderungsfall an der Teilnahme am Sportunterricht über längere Zeiträume ist der Schule ein ärztliches Attest vorzulegen und für jedes Schuljahr zu aktualisieren. Eltern können ihre Kinder **nicht** vom Sportunterricht freistellen. Einer Empfehlung zur Freistellung vom Sportunterricht durch die Eltern unter Angabe des Freistellungsgrundes werden die Sportlehrer entsprechend dem Unterrichtsinhalt der Sportstunde nachkommen. Daueratteste legen Sie bitte bis zu Beginn der 3. Schulwoche vor.

Schuldhaft versäumter Unterricht (insbesondere auch bei vergessenen Sportsachen) wird als unentschuldigtes Fehlen registriert und im Wiederholungsfall findet der § 59, Abs. (7) ThürSchulO Anwendung, d.h. die nicht erbrachte Leistung wird mit „ungenügend“ bewertet.

4. In der Fachkonferenzsitzung der Fachschaft Sport der TGS Großbreitenbach vom 08.08.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:
 - a. Bei entsprechender Witterung wird im Schuljahr 2025/26 von Mitte Dezember bis Anfang März Wintersport auf freiwilliger Basis durchgeführt. Hierfür wird eine positive Leistungsbereitschaftsnote erteilt, welche als Teilnote in die Gesamtbewertung einfließen wird.
 - b. Der Wintersport umfasst überwiegend Skilanglauf sowie leichte Abfahrtsläufe mit Langlaufskiern in leichtem bis mittelschwerem Gelände.
 - c. Abfahrtsläufe (im Rahmen der Skilanglaufausbildung) werden dem Leistungsniveau der Schüler angepasst.
 - d. Die TGS Großbreitenbach führt für die Schüler der Klassen 7 eine Klassenfahrt mit alpinem Skilauf nach Österreich durch. Diese Fahrt erfolgt im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Bildungsministeriums „Lernen am anderen Ort“. Aus diesem Grund ist diese Schulveranstaltung keine Wahlveranstaltung.
 - e. Bei entsprechender Witterung wird im Schuljahr 2025/26 in den Sommermonaten der Teilbereich Schwimmen durchgeführt.
Die erzielten Leistungen gehen als Teilnote in die Gesamtsportnote ein. Diese Regelung ist für alle Klassenstufen verbindlich.
Im Schwimmunterricht werden folgende Teildisziplinen bewertet:
 - Kurzstrecken
 - Ausdauerschwimmen
 - Sprünge (freiwillig)
 - Tauchen (freiwillig)

Mit freundlichen Grüßen

Krauß-Ullrich
Konrektorin

Erklärung/Kenntnisnahme für das Schuljahr 2025/2026

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

2. Bezugnahme auf das Schreiben der Schule vom 11. August 2025:

(Sicherheit im Sportunterricht/Freistellung vom Sportunterricht/Verfahrensweisen)

_____, den

2025

Kenntnisnahme der/des Erziehungsberechtigten